

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/MC/138
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 02.12.2025 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Harpeng
Antrag auf Befreiung Festsetzung Geschossigkeit - Errichtung Wohngebäude - in der Gemarkung Malchin, Flur 5, Flurstück 155/28		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	17.12.2025	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Geschossigkeit zur Errichtung eines Wohngebäudes in der Gemarkung Malchin, Flur 5, Flurstück 155/28, wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV	Entscheidung der Gemeinde
§ 67 (2) LBauO MV	Antrag auf isolierte Abweichung
§ 36 Bau GB	Stellungnahme der Gemeinde
B-Plan Nr. 9, 1. Änderung der Stadt Malchin „Koesters Eck“	

Der B-Plan Nr. 9, 1. Änderung, der Stadt Malchin „Koesters Eck“ hat aktuell beim betroffenen Flurstück zwingend eine 2-geschossige Bauart festgesetzt.

Derzeit ist die 5. Änderung des B-Plan´s Nr. 9 „Koesters Eck“ in Arbeit. In dieser wird die Geschossigkeit im Bereich des betroffenen Flurstücks nur noch auf max. II, aber nicht mehr als zwingend, festgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privater Antrag

Anlagen:

Antrag auf isolierte Abweichung